

**UNITED STATES DISTRICT COURT
SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK**

KHULUMANI, et al.)	S.D.N.Y.
)	Case No.: 1:03-cv-4524 (JES)
Plaintiffs,)	
)	
v.)	
)	
BARCLAYS NATIONAL BANK, et al.)	
)	
Defendants.)	
)	

Übersetzung aus dem Englischen

Memorandum der Amici Curiae zur Unterstützung der Klägerinnen und Kläger, die sich gegen den von den Beklagten eingereichten Antrag auf Abweisung der Klage stellen

INTERESSE DER “AMICI CURIAE”

Die Schweizer Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika (KEESA) ist eine Koalition von 36 Organisationen - NGOs, die sich mit Menschenrechtsfragen und dem Verhalten von Unternehmen beschäftigen, ehemalige Anti-Apartheid Gruppen, entwicklungspolitische, humanitäre und kirchliche Organisationen sowie Hilfswerke (eine vollständige Liste aller Organisationen befindet sich am Schluss dieses Dokuments). In den vergangenen fünf Jahren haben wir uns, in enger Zusammenarbeit mit Jubilee South Africa und als Teil der internationalen Apartheidschulden- und Entschädigungs-Kampagne eingesetzt für das Recht der Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid, Reparationen zu fordern, auch finanzielle Entschädigung. Dabei haben wir uns auf das Prinzip der Verantwortung zweiten Grades gemäss internationalem Recht berufen und diejenigen, die dem Verbrechen der Apartheid Vorschub oder Beistand leisteten - die ausländischen Unternehmen und Banken - aufgefordert, Entschädigung zu bezahlen. Als “Amici Curiae” reichen wir dieses Memorandum ein, um dem Gericht zusätzliche Informationen und Argumente zur Verfügung zu stellen - zur Unterstützung der Klägerinnen und Kläger, die sich gegen den Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stellen.

EINFÜHRUNG

In diesem Memorandum möchten wir auf drei Punkte eingehen. Erstens stellen wir dem Gericht zusätzliche Informationen über die spezielle Beziehung zwischen den Schweizer Banken und den Apartheid-Regierungen in Südafrika zur Verfügung. Zweitens weisen wir darauf hin, dass es in der Schweiz immer schwieriger geworden ist, an Beweismaterial zu gelangen, da die Banken und Unternehmen den Zugang zu den entsprechenden Akten systematisch verweigern. Zudem hat die Schweizer Regierung ihren früheren Entscheid für eine liberale Einsichtspraxis in die betreffenden Akten des Bundesarchivs im April dieses Jahres rückgängig gemacht. Drittens möchten wir eingehen auf die kontinuierliche Unwilligkeit und Renitenz der Schweizer Banken

und Unternehmen, mit den Opfern und ihren Vertreterinnen und Vertreter in den Dialog zu treten.

ARGUMENTATION

1. Die Schweizer Banken und das Apartheidregime: Eine besondere Beziehung

Einige der Organisationen und Individuen, die in die Schweizer Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika (KEESA) involviert sind, waren auch in der Anti-Apartheid-Bewegung engagiert und hatten bereits in den 1970er und 80er Jahren zu den Geschäftsbeziehungen der Schweizer Banken mit Südafrika recherchiert. 1999 erschien eine Studie zum Thema "Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz", in der Schweiz, Deutschland (dt. Version) und in Südafrika (engl. Version).¹ Recherchen hat auch die "Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika" unternommen. Bis jetzt hat diese Gruppe fünf Publikationen veröffentlicht, die sich unter anderem mit der Schweizer Aussenpolitik gegenüber den Apartheidregierungen befasst, mit den verschiedenen Aspekten von Entschädigung sowie mit zwei Holdings, die während der Zeit der Sanktionen von südafrikanischen Unternehmen (De Beers und Rembrandt) in der Schweiz gegründet wurden. Die Gruppe beauftragte zudem den deutschen Journalisten Gottfried Wellmer, im südafrikanischen Staatsarchiv in Pretoria nach Akten über die Anleihen der Schweizer Banken an den parastaatlichen Energiekonzern ESKOM zu suchen. Wellmer recherchierte auch zu ausländischen Anleihen an die Apartheidregierungen und die öffentlichen Unternehmen. Die von ihm erstellte Liste² zeigt, dass diese beträchtlich mehr Anleihen erhielten, als in den 1980er Jahren bekannt war. Und sie dokumentiert die wichtige Rolle der Schweizer Banken - vor allem des Schweizerischen Bankvereins, der Schweizerischen Bankgesellschaft (die 1998 zur UBS fusionierten) und der Credit Suisse (heute CS Group) - bei der Finanzierung des Apartheidstaats und öffentlicher Unternehmen von Anfang an: Von 1950 bis 1980 beteiligten sich die Schweizer Banken an 105 der von Wellmer insgesamt 475 dokumentierten Darlehen. Die Recherchen von Wellmer und Mascha Madörin, einschliesslich ihrer gemeinsamen Studie von 1999, zeigen, dass das Engagement deutscher und Schweizer Banken bei der Finanzierung des Apartheidstaats in den 1980er Jahren zunahm, und dass die beiden Schweizer Banken UBS und CS Group dabei eine besondere Rolle spielten.

An dieser Stelle muss eine generelle Anmerkung gemacht werden: Was an Fakten bekannt ist über die Rolle ausländischer Banken und Unternehmen während der Apartheid, zeigt kein umfassendes Bild. Wellmers Studien machen deutlich, wie wichtig weitere vertiefte Recherchen wären, da zahlreiche entscheidenden Fakten der Öffentlichkeit nach wie vor vorenthalten werden. Und dies ist in noch stärkerem Masse so für die Zeit nach 1980.

¹ Mascha Madörin, Gottfried Wellmer, Martina Egli: Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz. Stuttgart, 1999; Mascha Madörin, Gottfried Wellmer, Martina Egli: Apartheid-caused Debt. The role of German and Swiss Finance. South Africa, 1999.

² Eine Liste der Anleihen an Eskom durch die Schweizer Banken ist publiziert in: Gottfried Wellmer: Kredite an Eskom. Ein Beispiel von Kollaboration mit dem Apartheidregime. Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika, Zürich, 2002. Die gesamte Liste mit allen Anleihen ist publiziert in: Gottfried Wellmer: Finanzierung der Apartheid durch deutsche Banken. Foreign loans to the public sector institutions of South Africa, 1950-1980. epd-Entwicklungspolitik. Materialien I/2003.

Laut einer kürzlich erschienenen Studie über die Swiss-South African Association³ flossen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Drittel der von der Schweiz deblockierten Gelder als Anleihen nach Afrika: in den damals noch belgischen Kongo und nach Südafrika. Zudem gründete die Schweizerische Bankgesellschaft 1948, im Jahr, in dem in Südafrika die National Party an die Macht kam, über ihren Investmentfonds Intrag AG den "South Africa Trust Fund (SAFIT)". SAFIT investierte hauptsächlich in die südafrikanische Goldminenindustrie. Seine Performance war viel besser als jene eines anderen Intrag-Fonds, der in die kanadische Bergbauindustrie investierte.

Ab den 1950er Jahren waren die Schweizer Grossbanken, insbesondere die Bankgesellschaft und der Bankverein, die treibende Kraft für den Ausbau der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Südafrika. Die beiden Banken gehörten 1956 zu den Mitbegründern der Swiss-South African Association (SSAA) und spielten eine führende Rolle in diesem äusserst einflussreichen Verein. Die SSAA lud wiederholt prominente südafrikanische Politiker und Geschäftsleute nach Zürich ein - auch in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, als diese sonst kaum noch irgendwo willkommen waren. Die prominente Gästeliste schloss Premierminister (und später Präsident) Pieter Willem Botha ein, der die Schweiz mindestens zwei Mal besuchte (1984 und 1988), Aussenminister Roelof "Pik" Botha, Verteidigungsminister Magnus Malan sowie verschiedene "Chief Minister" der Homeland-Regierungen, die von keinem Land der Welt anerkannt waren. Wenn sie in der Schweiz waren, wurde den Gästen fast immer die Gelegenheit geboten, auch Vertreter der Schweizer Regierung zu treffen. 1988 erhielt George Meyer, damals Vize-Direktor der Bankgesellschaft und Geschäftsführer der SSAA, den höchsten südafrikanischen Orden für Ausländer, den "Order of Good Hope" - von PW Botha persönlich. Er wurde geehrt für seinen persönlichen Einsatz zur Förderung der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Laut Botha hatte Meyer zahlreiche Besuche südafrikanischer Geschäftsleute und Regierungsvertreter in der Schweiz ermöglicht.

Laut der oben erwähnten Studie fürchtete die SSAA auch um das zunehmend schlechte Image des Apartheidstaats in der Schweizer Öffentlichkeit. In einem Brief an den Schweizer Botschafter in Südafrika schrieb Willy Staehelin, Gründungsmitglied und erster Vizepräsident der SSAA, 1957: "Sie wissen ja selber, welche Schäden die 'objektiven Berichte' über bestimmte politische und polizeiliche Massnahmen in unserer öffentlichen Meinung anrichten, und bis zu welchem Grad die Kommentare und Editorials parteiisch sind; wir müssen deshalb absolut etwas tun in diesem Bereich."⁴ Deshalb schuf die SSAA ihren eigenen Informations- und Pressedienst - nicht nur, wie Staehelin schrieb, "um unseren südafrikanischen Freunden zu grösserer Publizität zu verhelfen, sondern vor allem, um in den Zeitungen einen freundlicheren Ton bezüglich der Probleme und Schwierigkeiten in Südafrika zu erreichen."⁵

Was die Bankgesellschaft möglicherweise als "unparteiisch" erachtete, war zum Beispiel ein ausführlicher Artikel, den der Leiter der Vertretung dieser Bank in Johannesburg, W. Zehnder, im April 1960, kurz nach dem Massaker von Sharpeville, für die eigene Personalzeitung verfasste. Darin versuchte er, das Apartheidsystem zu erklären, und schrieb dann: "Das ganze System mag dem Leser ungebührend und erniedrigend erscheinen; es muss jedoch folgendes

³ David Gyax: La Swiss-South African Association (1956-2000). Un organe du capital helvétique en Afrique du Sud. Université de Fribourg, 2001.

⁴ "Vous savez vous-même quels dégâts causent dans notre opinion publique les rapports 'objectifs' sur certaines mesures politiques et policières, et à quel point les commentaires et éditoriaux sont partiels; nous devons donc absolument faire quelque chose dans ce domaine", zit. in: David Gyax, La Swiss-South African Association (1956-2000). Un organe du capital helvétique en Afrique du Sud. Université de Fribourg, 2001, S. 82f.

⁵ "(...) nous souhaitons non seulement aider nos amis sud-africains à gagner une plus grande publicité, mais surtout et avant tout, à obtenir un ton plus amical dans les journaux sur les problèmes et les difficultés en Afrique du Sud", zit. in: Ibid. S. 82.

im Auge behalten werden: (...). Der südafrikanische Eingeborene ist noch absolut roh, hat keine Erziehung, kann weder lesen noch schreiben, kurz, er ist halb Kind, halb Tier. (...). Er ist auch faul von Natur und charakterlich schlecht, das heisst er lügt, er betrügt, und sehr oft stiehlt er auch, wenn er hofft, nicht ertappt zu werden; nicht weil er das, was er stiehlt, braucht oder will, sondern weil es ihm Spass macht. (...). Der Leser mag auch empört sein, dass es in Südafrika noch Körperstrafen gibt. Einen Eingeborenen zu Gefängnis zu verurteilen ist zwecklos, denn für ihn bedeutet dies nur Ferien; er hat keine Verantwortung und wird gefüttert. Die einzige Sprache, die er versteht, ist Härte und Autorität. Ist Apartheid nötig oder erwünscht? Nötig wohl kaum, aber bestimmt erwünscht.”⁶

Die meisten ihrer öffentlichen Aussagen zeigen, dass die Schweizer Bankiers überzeugt waren, es fehle der schwarzen Mehrheit Südafrikas an politischer Reife für eine moderne Demokratie. 1983 sagte Nikolaus Senn, Präsident der Generaldirektion der Bankgesellschaft, in einem Interview: “Die ‘kleine Apartheid’, die physische Rassentrennung, ist am Verschwinden. Die ‘grosse Apartheid’, die volldemokratische Lösung ‘one man - one vote’ wird jedoch noch lange auf sich warten lassen. (...). ‘One man - one vote’ ist für mich keine Weltreligion.”⁷ In einer Publikation über Südafrikas Perspektiven, die im Januar 1989 erschien, beschrieb Pio Eggstein, der jahrzehntelang die Leitung der Credit Suisse-Vertretung in Südafrika innehatte, die städtische schwarze Bevölkerung als “amorphe Masse”. “Im Zustand der Erregtheit reagiert eine solche Masse nahezu blindlings auf Einflüsterungen und Brandreden, während sie sich in ihrer normalen Lethargie leicht einschüchtern und terrorisieren lässt.”⁸ Ende 1988 glaubte Eggstein, dass der Machtwechsel in Südafrika noch in weiter Ferne sei: “Deshalb kommt (...) nur die bestehende Regierung als Trägerin der Reform in Frage, wobei die Verwirklichung eines auch langfristig tragfähigen Kompromisspaketes eine Zeitdauer von bis zu zwanzig Jahren beanspruchen dürfte.”⁹ Aus dieser Perspektive war es logisch, den Schluss zu ziehen, dass von den südafrikanischen Sicherheitskräften erwartet wurde, diesen Zeitrahmen durchzusetzen, denn die Exponenten der südafrikanischen Anti-Apartheid-Bewegungen verfolgten nach Ansicht des Bankiers bloss ein Ziel - das der Machtergreifung: “Nicht der Einsatz für die Menschenrechte, sondern der Kampf um die Macht prägt die gegenwärtige Entwicklungsphase in Südafrika (...). Die Regierung der Nationalen Partei (NP) verfügt über die physischen Machtmittel, nämlich Armee und Polizei; wo immer Ordnungskräfte eingesetzt werden, ist Ruhe und Ordnung äusserlich gewährleistet.”¹⁰ Als Bankenvertreter kannte Eggstein die wirtschaftliche Situation Südafrikas und wusste deshalb, dass der Apartheidstaat, um zu überleben, nicht nur die Sicherheitskräfte brauchte, sondern auch ausländisches Kapital: “Auslandkapital ist in der Tat für das Durchhalten und die Entwicklung Südafrikas notwendig.”¹¹ Eggstein macht keine Unterscheidung zwischen dem Überleben Südafrikas und dem Überleben des Apartheidregimes.

Diese Ansichten beeinflussten und prägten das wirtschaftliche Handeln der Schweizer Bankiers, ihre Politik und ihre Haltung als Gläubiger des Apartheidstaats. Krieg und Unterdrückung brauchen auf die Dauer sehr viel Geld. Dies war ein wesentlicher Grund, weshalb Südafrika in den 1980er Jahren zunehmend in eine Finanzkrise geriet. Zudem sind auch Sanktions-Umwegungsgeschäfte sehr kostspielig. Wegen den entsprechenden

⁶ Zit. in: Res Strehle et al.: Ganz oben - 125 Jahre Schweizerische Bankgesellschaft. Zürich, 1987, S.154f.

⁷ Bilanz 1/83, S. 78.

⁸ Pio Eggstein: Südafrika 1988/89. Tatsachen-Entwicklungen-Hintergründe. Protea Publikationen, Flaach, 1989, S.8.

⁹ Ibid. S. 17.

¹⁰ Ibid. S.5.

¹¹ Ibid. S. 42.

Sanktionen musste der Apartheidstaat sowohl Erdöl als auch Kriegsmaterial und Technologie für die eigene Rüstungsindustrie zu hohen Preisen auf den Schwarzmärkten beschaffen. Ab 1985 verhängten zahlreiche Staaten (einschliesslich den USA) Sanktionen gegenüber Südafrika, nicht nur Handelssanktionen, auch die Gewährung neuer Anleihen und Kredite an die Apartheidregierung und an öffentliche Unternehmen wurde verboten. Von 1985 bis 1989 versuchte die Apartheidregierung, Zeit zu gewinnen, Verhandlungen zu vermeiden und mit zunehmender Repression den Widerstand zu zerschlagen. Immer mehr Organisationen wurden verboten; Zehntausende Menschen wurden verhaftet, viele von ihnen gefoltert und/oder ermordet. Jedes Mal, wenn es der Apartheidregierung gelang, ein neues Umschuldungsabkommen abzuschliessen oder - was immer schwieriger wurde - neue Kredite zu erhalten, verstärkte es die Repression gegen die Bevölkerungsmehrheit.

Ab 1985 wurde der Zugang zu internationalen Finanzierungsquellen zu einem strategischen Ziel fürs Überleben des Apartheidstaats. Deshalb besaßen diejenigen Banken, die immer noch bereit waren, dieser Regierung Geld zu leihen, eine strategische Bedeutung für den Apartheidstaat. Im November 1988 schrieb die britische Zeitschrift "The Economist": "South Africa will soon be back on the financial rack for the first time since it suspended repayments of its short-term debts in September 1985. This year and next the country will have to pay its foreign creditors \$3 billion-3.5 billion in interest and principal. (...). There are few places that South Africa can turn to for financial help. (...). Western credit agencies shun it and few foreign banks are willing to lend more money. South Africa's only financial friends in the West are in Switzerland and West Germany."¹²

Die Schweizer Banken¹³ agierten auf drei verschiedene Arten als finanzielle Freunde des Apartheidstaats:

- als wichtige Kreditgeber für den Staat und den öffentlichen Sektor
- als einzige verbleibende Kreditgeber in schwierigen finanziellen und politischen Situationen und während der Zeit der Sanktionen. Als die wichtigsten Händler des südafrikanischen Goldes konnten sie das hohe Risiko dieser Rolle mit Gold absichern ("hedgen").
- als Lobbyisten, die sich bemühten, sicher zu stellen, dass ans Zustandekommen neuer Umschuldungsabkommen keine politischen Bedingungen geknüpft wurden.

Die strategische Bedeutung der Schweizer Banken für den Apartheidstaat ist klar dokumentiert in den Statistiken der südafrikanischen Reserve Bank. Diese zeigen, dass 1980 die langfristigen ausländischen Guthaben der Schweiz in Südafrika gegenüber der "nichtmonetären" Privatwirtschaft (ohne Finanzsektor) höher waren als gegenüber dem öffentlichen Sektor (Zentralregierung/andere Behörden und öffentliche Unternehmen). 1989, ein Jahr, bevor Nelson Mandela freigelassen wurde, waren die langfristigen ausländischen Verpflichtungen des öffentlichen Sektors gegenüber der Schweiz 45 Prozent höher als jene der Privatwirtschaft

¹² The Economist, 12.11.1988, S. 89. "Südafrika wird bald auf der finanziellen Folterbank zurück sein, zum ersten Mal wieder, seit es im September 1985 die Rückzahlung seiner kurzfristigen Schulden zeitweilig eingestellt hat. Dieses und nächstes Jahr muss das Land seinen ausländischen Gläubigern 3-3,5 Mia.\$ Zinsen und Kapital zahlen. (...). Es gibt wenig Orte, an die Südafrika sich wenden kann für finanzielle Hilfe. (...). Westliche Kreditagenturen meiden es und nur wenige ausländische Banken sind willens, mehr Geld zu leihen. Südafrikas einzige finanzielle Freunde im Westen sind in der Schweiz und in Westdeutschland."

¹³ Gemäss den Statistiken der Schweizer Nationalbank liefen in den 1980er Jahren 80 Prozent des Bankengeschäfts mit Südafrika über die Grossbanken, heute repräsentiert durch UBS und CS Group. In Bezug auf den Goldhandel liefen sogar 100 Prozent über sie. Deshalb betreffen die hier erläuterten Bank-Aktivitäten hauptsächlich die zwei Beklagten.

(ohne Banken). Ende 1989 hatte Südafrikas Regierung ("public authorities") etwa 23 Prozent ihrer langfristigen Verpflichtungen gegenüber der Schweiz, im Vergleich zu bloss 12 Prozent im Jahr 1980. Kein anderer Sektor der südafrikanischen Wirtschaft war so abhängig von Krediten und Anleihen der Schweizer Banken wie die Apartheidregierung, und - auf Grund des Goldhandels und der goldgestützten Kredite und Anleihen - die südafrikanische Reserve Bank.

In den 1970er Jahren wurden rund 80 Prozent des südafrikanischen Goldes von den drei Schweizer Grossbanken vermarktet; in den 1980er Jahren waren es rund 60 Prozent. Ihre führende Rolle im Goldhandel ermöglichte es ihnen, der Apartheidregierung in kritischen Situationen mit goldgestützten kurz- und langfristigen Krediten zu Hilfe zu kommen - zum Beispiel, wenn nach neuen Repressionswellen eine Kapitalflucht einsetzte und andere Banken sich weigerten, neue Kredite zu gewähren. Dies war der Fall nach dem Massaker von Sharpeville 1960, vor und nach dem Soweto-Aufstand 1976 und ebenso während Südafrikas Finanzkrisen 1986 und 1988. Am 12. März 1976 schloss die südafrikanische Reserve Bank mit den drei Schweizer Grossbanken ein Swap-Übereinkommen ab: Gold im Wert von etwa 611 Millionen US-Dollar (1575 Millionen Schweizer Franken) wurde gewappt.¹⁴ Ende April 1977 wurde ein zweiter Goldswap im Wert von ungefähr 360 Millionen Dollar (904 Millionen Franken) getätigt. 1988 erklärte der frühere südafrikanische Finanzminister und damals Vorsitzender der Nedbank Group in Südafrika, Owen Horwood, in einem Interview: "(...) another method of repayment is in the form of gold loans. Swiss banks have been behind most of the gold loans South Africa has arranged this year, running to perhaps \$600 million."¹⁵ Gold-Anleihen und Gold-Swaps ermöglichten es dem Apartheidstaat, seine Goldreserven als Pfand für die Geldbeschaffung im Ausland zu benutzen. Recherchen haben gezeigt, dass einige dieser riesigen Anleihen und der kurzfristigen Kredite nicht in den Statistiken der südafrikanischen Reserve Bank und der Schweizer Nationalbank aufschienen. Trotz zahlreicher Anfragen im Schweizer Parlament weigerte sich die Schweizer Regierung, Informationen über diese goldgestützten Kredite preiszugeben. Auch die Statistiken über die Goldimporte wurden unter Verschluss gehalten. Die Schweizer Regierung veröffentlichte nur den Gesamtbetrag aller Goldimporte, gab aber nicht bekannt, woher das Gold stammte. Erst im Jahr 1999 machte sie diese Statistiken endlich öffentlich. Sie dokumentieren die Tatsache, dass die Goldimporte aus Südafrika von 1984 bis 1989 enorm angestiegen waren.

Wie bereits erwähnt, waren die Schweizer Banken nicht nur zentral als Kreditgeber in schwierigen Zeiten. Sie wehrten sich auch gegen die Idee, politische Bedingungen an die Umschuldungsabkommen zu knüpfen. 1985, nachdem der südafrikanische Präsident PW Botha in seiner "Rubicon-Rede" jede Verhandlungsbereitschaft sowie die Freilassung Nelson Mandelas weit von sich wies, fiel der Wert des südafrikanischen Rand ins Bodenlose und Südafrika musste seine Finanzmärkte schliessen. Das Land wurde zahlungsunfähig. Verzweifelt suchte der Präsident der südafrikanischen Reserve Bank, Gerhard de Kock, einen respektablen Vermittler für Verhandlungen zwischen den Gläubigerbanken und der Apartheidregierung. Schliesslich schlug die Schweizerische Bankgesellschaft den ehemaligen Nationalbankpräsidenten Fritz Leutwiler, damals Verwaltungsratspräsident der Brown Boveri, für diese Rolle vor. Die internationale Bankenwelt signalisierte Leutwiler, dass einige positive Signale für die Reformbereitschaft Pretorias erwartet würden. Leutwiler befürchtete eine Eskalation politischer Forderungen, wenn nicht rasch genug umgeschuldet würde. In einem Interview im Tages-Anzeiger sagte er: "Die Zeit läuft aus. Es muss rasch etwas geschehen. Denn je länger man zuwartet, desto grösser wird der Druck und desto unerfüllbarer werden die

¹⁴ Diese Information basiert auf Dokumenten im südafrikanischen Nationalarchiv in Pretoria.

¹⁵ Financial Times, 22.11.1988. "(...) eine andere Rückzahlungs-Methode besteht in der Form von Gold-Anleihen. Schweizer Banken standen hinter den meisten Gold-Anleihen, die Südafrika dieses Jahr getätigt hat, im Umfang von etwa \$600 Millionen."

Forderungen. Es wird auch für die internationalen Banken immer schwieriger. Wenn Südafrika noch lange zögert, dann werden gewisse Kunden, vor allem amerikanischer, englischer, aber auch diejenigen anderer Banken sagen, wir sind nicht zufrieden, bevor nicht in Südafrika der Grundsatz 'one man - one vote' gilt."¹⁶ Und gegenüber der südafrikanischen Wochenzeitung Financial Mail liess Leutwiler verlauten: "I am not a political messenger boy. Foreign banks will not come up with concrete political demands - I will make sure of that."¹⁷

1989 setzten sich die Schweizer Banken ein weiteres Mal für ein sehr günstiges und langfristiges Umschuldungsabkommen ein, während die USA und der Commonwealth mit der Verschärfung ihrer Sanktionen drohten, falls die Apartheidregierung nicht bereit sei, Verhandlungen zu beginnen und die Repression zu beenden.

In der Schweiz war das Geschäftsgebaren der Banken - soweit es damals bekannt war - auch Gegenstand zahlreicher Interventionen im Parlament.

1974 führte die Schweizer Regierung einen Plafond für Kapitalexporte nach Südafrika ein. Die Kapitalexporte durften jährlich nicht mehr als 250 Millionen Franken betragen. 1980 wurde die Limite auf 300 Millionen Franken angehoben und gleichzeitig lockerte man die Bestimmungen, was unter diesen Plafond fiel. Eine Analyse der Statistiken der südafrikanischen Reserve Bank zeigt, dass der Kapitalexportplafond zu Beginn der 1980er Jahre um ein Mehrfaches überschritten wurde. In einem streng vertraulichen Bericht einer Schweizer Regierungskommission wurde am 31. März 1983 festgestellt, dass die geltende Regelung einer "Alibi-Übung" gleichkomme. Die 300 Millionen Franken seien - angesichts der 1981 effektiv getätigten 1200 Millionen Franken - als "Restgrösse" zu betrachten.¹⁸

Im Jahr 2000, als die Schweizer Regierung beschloss, ein nationales Forschungsprojekt über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika zu finanzieren (vgl. Punkt 2 dieses Memorandums), sicherte sie den Forschenden einen möglichst freien Zugang zum Bundesarchiv zu. Im April 2003 jedoch wurde dieser Zugang massiv eingeschränkt, insbesondere auch jener zu allen Akten über Kapitalexporte und Exportrisikogarantien, und zwar über die gesetzliche Sperrfrist von 30 Jahren hinaus. Akten bis zurück ins Jahr 1960 fallen jetzt unter die Sperrfrist. Zudem wurden die Bedingungen für die Publikation der Forschungsergebnisse drastisch verschärft.

In den letzten Jahren haben die Schweizer Bankiers und Geschäftsleute ihre Rolle während der Apartheid damit gerechtfertigt, dass Sanktionen insbesondere der schwarzen Bevölkerungsmehrheit geschadet hätten und dass eine "intakte" Wirtschaft wichtig gewesen sei für den demokratischen Übergang in Südafrika. Andererseits argumentieren sie jetzt, dass die in den USA eingereichten Klagen südafrikanischer Opfer ausländischer Investitionen in Südafrika schaden. Die Investitions-Statistiken der Schweizer Nationalbank und der südafrikanischen Reserve Bank zeigen jedoch, dass nach dem Ende der Apartheid - und bevor die Klagen eingereicht wurden - die Bedeutung der Schweizer Investitionen für Südafrika rapide abgenommen hat. Andere Investoren sind für das Land am Kap wesentlich wichtiger geworden. Ende 1993, im letzten Jahr der Apartheid, betrug der Wert des Kapitalstocks von Schweizer Direktinvestitionen in Südafrika 817 Millionen Schweizer Franken. Ende 2001 waren es 1007 Millionen Franken, also bloss 190 Millionen oder 24 Prozent mehr als acht Jahre vorher, als die letzte Apartheidregierung noch an der Macht war. Ende 2001 beschäftigten Schweizer Firmen in Südafrika 21'019 Personen, bloss 273 mehr als 1993. Gleichzeitig hat sich der Kapitalstock von Schweizer Direktinvestitionen in Schwellenländern und Entwicklungsländern verdreifacht.

¹⁶ Tages-Anzeiger, 14.11.1985.

¹⁷ Financial Mail, 7.1.1986. "Ich bin kein politischer Laufbursche. Die ausländischen Banken werden keine konkreten politischen Forderungen stellen - dafür werde ich sorgen."

¹⁸ Internes Memorandum des Südafrika-Desks des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten von 1984, zit. in: Facts, 12.6.2003.

Ende 1989 betrug der Anteil der Schweiz an den gesamten Auslandsverpflichtungen Südafrikas 13 Prozent; Ende 2000 waren es 3 Prozent. Das heisst, dass die Schweiz als Investor in Südafrika stark an Bedeutung verloren hat.

Langfristige Investitionen sind ein verlässlicher Indikator für das Vertrauen in die Zukunft eines Landes. 1989, als der Apartheidstaat in einer tiefen Krise steckte, betrug der Anteil der Schweiz an Südafrikas langfristigen Auslandsverpflichtungen rund 15 Prozent; 1996 waren es noch knapp 9 Prozent. Wenn wir nur den Anteil der langfristigen Investitionen im öffentlichen Sektor (Zentralregierung/andere Behörden und öffentliche Unternehmen) ansehen, so sind die Veränderungen weitaus drastischer: 1989 betrug dieser Anteil 18 Prozent - im Jahr 2000 nur 5 Prozent. Und für die langfristigen Anleihen und Kredite an die Regierung ("public authorities") sind die Unterschiede noch grösser: 1989 betrug der Anteil der Schweiz an Südafrikas langfristigen ausländischen Anleihen und Krediten 23 Prozent - im Jahr 2000 weniger als 2 Prozent. Betrachtet man diese Zahlen, dann scheint es, als hätte das Ende der Apartheid für die Schweizer Investoren und Bankiers auch das Ende ihrer langfristigen Perspektiven in Südafrika bedeutet.

Wie diese Ausführungen zeigen, gibt es trotz allem etliche Fakten, die diese spezielle Beziehung der Schweizer Banken zum Apartheidstaat belegen. Sehr viel muss aber erst noch erforscht werden.

2. Systematische Verweigerung des Zugangs zu relevanten Dokumenten

Seit 1989 haben ein Mitglied des Schweizer Parlaments, die Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika und unsere Kampagne verschiedene Versuche unternommen, die Schweizer Regierung von der Notwendigkeit einer umfassenden Untersuchung der Beziehungen Schweiz-Südafrika während der Apartheid zu überzeugen. 1989, und ein weiteres Mal 2001, verlangte die Parlamentarierin Pia Hollenstein (GP/SG) mittels einer parlamentarischen Initiative eine umfassende Aufarbeitung durch eine unabhängige Expertenkommission mit denselben Kompetenzen wie die "Bergier-Kommission", welche die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Naziregime in Deutschland untersucht hatte: uneingeschränkter Zugang zu staatlichen wie privaten Archiven. Doch die Mehrheit des Parlaments lehnte diese Initiativen ab und verhinderte dadurch eine umfassende historische Aufarbeitung. Stattdessen entschied man sich für einen Forschungsauftrag in sehr viel geringerem Ausmass: Für ein nationales Forschungsprogramm NFP 42+, das zehn verschiedene, interdisziplinäre Forschungsprojekte umfasst, mit denen einzelne Aspekte dieser Beziehungen untersucht werden. Die daran beteiligten Forscherinnen und Forscher erhielten bloss Zugang zum Schweizer Bundesarchiv, nicht aber zu irgendwelchen privaten Archiven. Dennoch kontaktierten einzelne Forschende einige Banken und Unternehmen direkt und baten um Zugang zu ihren Archiven. Anlässlich einer Medienkonferenz im Oktober 2002 informierten sie über das Resultat: Der Lausanner Historiker Sébastien Guex, der beabsichtigte, die Rolle der Schweizer Wirtschaft zu untersuchen, hatte zwanzig Firmen kontaktiert. Acht davon verweigerten den Zugang zu ihren Archiven und zehn, darunter auch die zwei Banken UBS und CS Group, hatten seine Anfrage nach sechs Monaten noch immer nicht beantwortet. Laut dem Berner Historiker Peter Hug war auch die Bankiervereinigung nicht bereit, Aktenzugang zu gewähren (das Dossier sei "politisch noch offen"), und dasselbe galt weitgehend auch für economiesuisse, den Dachverband der Schweizer Wirtschaft.¹⁹ Thomas Pletscher von economiesuisse drohte in einem Interview gar mit einem Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz: "Wenn die Privatwirtschaft die Archive immer mehr öffnen muss, werden sich transnational operierende Konzerne gut überlegen, ob

¹⁹ Tages-Anzeiger, 14.10.02.

sie ihren Standort in der Schweiz haben sollen.”²⁰ Der Präsident der Leitungsgruppe des nationalen Forschungsprogramms NFP 42+, Georg Kreis, sagte, dass die Einreichung der Klagen in den USA als willkommene Entschuldigung für die Verweigerung des Zugangs zu den Firmenarchiven benutzt werde.

Doch nicht nur die Banken und Unternehmen benutzen die Klagen, die an Ihrem Gericht eingereicht worden sind, als Entschuldigung, um den Zugang zu ihren Archiven zu verweigern. Am 16. April dieses Jahres hat die Schweizer Regierung plötzlich beschlossen, das Bundesarchiv zu schliessen, bis über die Klagen entschieden ist - ein Präzedenzfall. Damit hindert die Schweizer Regierung die Mitglieder des oben erwähnten Forschungsprojekts im Grunde genommen daran, weiter zu arbeiten. “In der Zwischenzeit sind in den USA Sammelklagen nach US-Recht gegen verschiedene Firmen mit Geschäftsbeziehungen zu Südafrika eingereicht worden. Betroffen sind auch Schweizer Firmen”, hiess es in der Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 17. April 2003. “Damit haben sich die Rahmenbedingungen für einen möglichst liberalen Zugang zu den Südafrika-Akten geändert. Obwohl der Bundesrat nach wie vor eine liberale Einsichtspraxis unterstützt, lässt er nun den Zugang zu den Akten für Forscher und andere Interessierte vorübergehend nicht mehr zu.”²¹ Dieser Entscheid ist vom Präsidenten des Forschungsprojekts NFP 42+, der Schweizerischen Historischen Gesellschaft und der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften, eine Dachorganisation von Schweizer Forscherinnen und Forschern sowie von zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen vehement kritisiert worden. Es wurde gefordert, dass der Entscheid rückgängig gemacht wird, da die Öffentlichkeit ein Recht auf Information hat; zudem wurde Forschungsfreiheit verlangt.

Die systematische Weigerung der Schweizer Regierung sowie der Banken und Unternehmen, ihre Archive zu öffnen, macht es nicht nur unmöglich, ein umfassendes Bild über die verschiedenen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Apartheidstaat zu erstellen. Sie verstärkt zudem auch die Befürchtungen, dass Akten vernichtet worden sind - oder noch vernichtet werden. Bereits belegt ist die Tatsache, dass im Eidgenössischen Militärdepartement Akten über die Beziehungen zwischen dem militärischen Nachrichtendienst der Schweiz und seinen südafrikanischen Pendanten vernichtet worden sind.²²

3. Unwillen der Beklagten, mit den Klägerinnen und Klägern in einen Dialog zu treten

Von Juni 1998 bis Juli 2002, als in den USA die erste Klage gegen Schweizer und andere Firmen eingereicht wurde, gab es zahlreiche Initiativen von Vertreterinnen und Vertretern der südafrikanischen Kampagne Jubilee South Africa, mit den Schweizer Unternehmen und Banken in einen Dialog zu treten, um über Reparationen für die Opfer des Apartheidregimes zu sprechen. Sie blieben alle erfolglos. Die Beklagten waren absolut unwillig, an einer der zahlreichen öffentlichen Diskussionen (Podiumsdiskussionen, Fernseh-Debatten etc.) zum Thema teilzunehmen, die von verschiedenen Instanzen organisiert worden waren. Ihre Plätze blieben immer leer.

Zusätzlich zu ihrer andauernden Weigerung, über ihre Rolle in der Vergangenheit und die Frage von Reparationen zumindest zu diskutieren, zeigen die Handlungen der Beklagten seit dem

²⁰ Swissinfo, 12.10.02.

²¹ Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements, 17.4.2003.

²² Vgl. die Berichte von zwei Untersuchungskommissionen zu den nachrichtendienstlichen Beziehungen: den Bericht von Rainer J. Schweizer vom Dezember 2002 und jenen der parlamentarischen Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) vom August 2003.

Übergang Südafrikas zur Demokratie bloss eine sehr bescheidene Neigung, von sich aus die "Fehler" der Vergangenheit "wiedergutzumachen" oder zumindest ihre Bereitschaft zu zeigen, so viel in dieses Land zu investieren, wie sie das in der Vergangenheit getan hatten (vgl. Ausführungen zu den Investitionen während der Apartheid unter Punkt 1 dieses Memorandums).

Im Jahr 2000 entschied die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit DEZA (ein staatliches Gremium), in Südafrika ein öffentlich-privates Partnerschaftsprojekt zu lancieren, zusammen mit Schweizer Firmen oder ihren südafrikanischen Tochtergesellschaften, um die dringend nötige Entwicklungshilfe, vor allem im Bereich der Bildung, zu verstärken und langfristig zu sichern. Die DEZA hoffte auf eine Beteiligung der Firmen im Bereich von insgesamt 3 Millionen Schweizer Franken pro Jahr; sie selbst beteiligt sich anfänglich ebenfalls auch finanziell. Doch die Zusagen der Firmen waren mager: Nur eine geringe Anzahl war bereit, überhaupt mitzumachen, und zusammen zahlen sie bloss eine Million Franken jährlich, mit einer verbindlichen Zusage für fünf Jahre. Sie waren auch nicht bereit, bekannt zu geben, welche Firma wieviel beisteuert. Im Vergleich zu den jährlich mehr als 400 Millionen Franken an Profiten, Dividenden und Zinsen, die - gemäss unserer Schätzung - von 1985 bis 1993 (während der Zeit der Sanktionen) von Südafrika aus in die Schweiz zurückflossen, ist das ein schäbiger Betrag.

SCHLUSSFOLGERUNG

Aus den oben erwähnten Gründen sollte dieses Gericht den Abweisungsantrag der Beklagten nicht gutheissen und die Klage zulassen.

datiert: 2. September 2003

respektvoll eingereicht,
im Namen des Koordinationskomitees
der Schweizer Kampagne für Entschuldung
und Entschädigung im südlichen Afrika,

Pater Josef A. Elsener
Bethlehem Mission Immensee
Romero Haus
Kreuzbuchstr. 44
6006 Luzern

Mascha Madörin
Aktion Finanzplatz Schweiz
Drahtzugstr. 28
4057 Basel

Urs Sekinger
SOLIFONDS
Quellenstr. 25
8031 Zürich

Die folgenden Schweizer Organisationen haben den südafrikanischen Appell vom 1. Juni 1998 für Unterstützung in der Forderung nach Reparationen unterschrieben. Sie unterstützen die Prinzipien der Rechenschaftspflicht sowie das Recht der Opfer der Apartheid auf

Entschädigung und unterstützen deshalb die Schweizer Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika. Innerhalb einiger dieser Organisationen gibt es jedoch unterschiedliche Positionen bezüglich der in den USA eingereichten Klagen.

1. Menschenrechts- und Friedensorganisationen:

- Centre Europe-Tiers Monde CETIM
- Comité pour l'annulation de la dette du tiers monde
- Forum für Friedenserziehung
- Group Volontaire Outre Mer

2. Entwicklungs- und humanitäre Organisationen:

- Centrale Sanitaire Suisse
- Co-operaid
- Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika (FEPA)
- Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk (SAH)
- Solifonds
- Terre des Hommes Schweiz

3. Kirchliche Organisationen und Missionsgesellschaften:

- Arbeitsgruppe südliches Afrika der Evangelischen Hilfswerke und Missionen
- Bethlehem Mission Immensee
- Bundesschlussgruppe der Petrus-Gemeinde, Bern
- Bundesschlussgruppe Thurnen
- Brot für Alle/Pain Pour le Prochain
- Commission Tiers Monde de l'Eglise Catholique (COTMEC)
- DM Echange et Mission
- Fachstelle Oekumene, Mission und Entwicklung, St. Gallen/Thurgau/Appenzell
- Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS)
- Jeunesse Etudiante Chrétienne
- Verein Mission Gemeinsames Tun
- Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM)
- Laienmissionarinnen
- Mission der Brüdergemeinde
- Pax Christi Suisse
- Südafrikamission
- Table Ronde Afrique Australe du Conseil Missionnaire Catholique Fribourg
- Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung

4. Entwicklungspolitische Lobby-Organisationen und Solidaritätsgruppen:

- AAB Südliches Afrika
- Afrika-Komitee
- Aktion Finanzplatz Schweiz
- Erklärung von Bern
- Freundschaftskreis Schweiz-Zambia
- Jeunesse Socialiste Genevoise
- Verein Solidarität mit Moçambique
- Vereinigung Schweiz-Zimbabwe